

Beitragsatzung

Division – FB

Die Fachgesellschaften

- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und Ihre Fachgesellschaften
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin und Ihre Fachgesellschaften
- Deutsche Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Neurologische Intensiv- und Notfallmedizin

und die Berufsverbände

- Berufsverband Deutscher Anästhesisten
- Berufsverband der Deutschen Chirurgen
- Berufsverband der Deutschen Internisten
- Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Berufsverband Deutscher Neurochirurgen
- Berufsverband Deutscher Neurologen

zahlen je Fachgruppe einen Jahresbeitrag, der jährlich vom Präsidium festgesetzt wird. Daneben tragen die Mitgliedsverbände und Gesellschaften der DIVI-FB die entstandenen Unkosten ihrer Delegierten (z.B.: Reisekosten).

Division – MG – Ärzte

Für ordentliche Mitglieder beträgt der Beitrag 100.- € im Jahr, außerordentliche Mitglieder zahlen 50.- € im Jahr.

Mitglieder, die zeitgleich in einer der Fachgesellschaften oder Berufsverbände der Division FB Mitglied sind, erhalten einen Rabatt von 50 %.

Mitglieder der Division - MG – Ärzte erhalten ab dem Jahr 2009 auf die Kongressregistrierung einen Rabatt von 20%.

Division – MG – Nichtärzte

Der Beitrag für Mitglieder der Division-MG-Nichtärzte beträgt 25.- € im Jahr. Mitglieder der Division – MG - Nichtärzte erhalten ab dem Jahr 2009 auf die Kongressregistrierung einen Rabatt von 20%.

Fördernde Mitglieder

Der Jahresbeitrag für Fördernde Mitglieder ist diesen freigestellt. Er sollte jedoch mindestens 500.- € pro Jahr betragen.

Fälligkeit der Beiträge

Persönliche Mitglieder:

Die Jahresbeiträge der persönlichen Mitglieder (DIVI-MG-Ärzte und DIVI-MG-Nichtärzte) werden bis zum 01 März des Geschäftsjahres mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Anderenfalls ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Mitgliedsverbände und Berufsverbände, Fördermitglieder

Mitgliedsverbände, Berufsverbände und Fördermitglieder zahlen ihren Beitrag bis zum 01 März des laufenden Jahres ein. Anderenfalls ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.